

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0933/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Außenbewirtschaftung des Planet Comics Erfurt; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wann wird der Antrag des Betreibers auf Außenbewirtschaftung für den gegenüber liegenden Parkplatz bearbeitet?

Am 07.03.2024 wurde beim Bürgeramt der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Betreiben eines Wirtschaftsgartens gestellt. Dieser Antrag umfasst eine Fläche angrenzend an das Gebäude sowie eine Fläche auf dem gegenüberliegenden Parkplatz. Diese Fläche wurde in den vergangenen Jahren als Wirtschaftsgartenfläche genutzt. Am 11.04.2024 stimmte das Tiefbau- und Verkehrsamt der Nutzung der Teilfläche am Gebäude zu. Der Umnutzung des Parkplatzes hin zu einem Wirtschaftsgarten konnte nicht zugestimmt werden, da aktuell in der Verwaltung der weitere Umgang mit dieser Fläche beraten und abgestimmt wird und erst danach auch über eine mögliche Zwischennutzung als Wirtschaftsgarten oder die weitere ebenfalls zeitlich begrenzte Nutzung als Parkplatz entschieden werden kann. Im Zuge der Inbetriebnahme des neuen Parkhauses „Löbertor“ sollen sukzessive Änderungen der Verkehrsorganisation auf den bestehenden Parkplätzen Eichenstraße und Lilienstraße umgesetzt werden, um die Bedingungen des ruhenden Verkehrs für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Bebauung zu verbessern. Diese Maßnahmen sollen dahingehend evaluiert werden, inwieweit hierdurch wiederum Kfz-Stellplätze bspw. in der Eichenstraße zu Gunsten anderer Nutzung umgewandelt werden können. In diesem Kontext wird im 4. Quartal 2024 und 1. Quartal 2025 eine Neubewertung des Parkraumbedarfs in der Eichenstraße vorgenommen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch für andere Bereiche im Umfeld Forderungen nach einem Entfall von Kfz-Parkständen bestehen (z. B. an der Langen Brücke), die in die benannte Bewertung einbezogen werden müssen.

Verbunden damit sind auch städtebauliche Entwicklungsziele, die z.B. für die Erweiterung des Hirschgartens als Parkanlage plädieren, die insbesondere

Seite 1 von 2

den Radverkehr betreffen und die ebenso auch die Eichenstraße als zukünftige Stadtbahntrasse sehen. Nicht zuletzt ist auch der zukünftigen Erschließungsfunktion der Eichenstraße für die gesamte Verkehrszelle, entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. In einem ersten Schritt ist geplant, das Parken gegen Parkschein in diesem Areal aufzuheben, da das neue Parkhaus diese Funktion übernimmt. Das Parken für Anwohner bleibt erhalten unter Konzentration auf weniger Flächen als heute. Mindestens diese Bedarfsentwicklung ist in diesem Jahr abzuwarten. Es ist also davon auszugehen, dass einer Sondernutzung als Wirtschaftsgarten in diesem Jahr nicht mehr zuzustimmen sein kann.

2. Ist mit einer weiteren Genehmigung zu rechnen?

Für das Jahr 2025 ist voraussichtlich eine neue, wiederum zeitlich begrenzte Abwägung der verschiedenen Interessenslagen erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung die Entwicklungsziele dieser gesamten Zelle auch mit den Grundstückseigentümern zusammen formulieren muss, wird es Aufgabe des zukünftigen Stadtrates, hier die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Eine Zwischennutzung als Wirtschaftsgarten ist in diesem Zeitraum zu prüfen, ebenso wie die weitere Nutzung als Parkplatz oder eben auch die Erweiterung der Grünfläche am Hirschgarten.

3. Ist aufgrund des neuen Parkhauses am Löbertor davon auszugehen, dass weitere Parkplätze in der Eichenstraße für Außenbewirtschaftung der angrenzenden Gastronomien freigegeben werden können?

Der Stadtrat wird über die städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklungsziele in der Eichenstraße beraten und entscheiden. Zwischennutzungen werden bis dahin von der Verwaltung zu prüfen und ggf. auch zu genehmigen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein